

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1224

Tag und Ort	am 21.12.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter
Schriftführer	Mitschke
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:32 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura, Martin Billinger, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Moritz Koberstein (Mitglied des Gemeinderates ab TOP 4) Norbert Lehmeier, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Manfred Schmidt ab TOP 12
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 16.11.2022 wird ohne Einwand genehmigt. (14:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	1.) Nahwärmenetz Ammerthal - Beschlussfassung über die Verpachtung Teilfläche gemeindlicher Bauhof an Betreiber, Amberger Str. 41, FlNr. 460/5, Gemarkung Ammerthal: Als Standort der Anlage bietet sich aus Sicht des Investors eine Teilfläche des gemeindlichen Bauhofes, Amberger Str. 41, FlNr. 460/5, Gemarkung Ammerthal an. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes wäre diese Teilfläche für die

Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebes entbehrlich. Um das geplante Nahwärmenetz umsetzen zu können, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Teilfläche an den Investor zu verpachten. Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung der Teilfläche des gemeindlichen Bauhofes, Amberger Str. 41, FlNr. 460/5, Gemarkung Ammerthal an den Investor, um das geplante Nahwärmenetz umsetzen zu können und ermächtigt die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Pachtvertrag zu erstellen.

(14:0 Stimmen)

2.) Glasfaserausbau Ammerthal - Übernahme der Mehrkosten bei überlangen Hausanschlüssen durch die Gemeinde Ammerthal:

Der Glasfaserausbau in der Gemeinde Ammerthal gliedert sich in einen geförderten und in einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Für die Adressen, die in den geförderten Ausbau fallen, ist der Glasfaserhausanschluss kostenfrei, unabhängig von der Länge des Hausanschlusses. Die Adressen, die im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus mit Glasfaser versorgt werden, erhalten bei entsprechendem Vertragsabschluss mit der Glasfaser Direkt GmbH während der Vorvermarktungsphase den Hausanschluss im Standardverlegeverfahren für bis zu 12 Meter Hausanschlusslänge kostenfrei. Überlängen müssen grundsätzlich vom Kunden getragen werden.

Derzeit betrifft das nach Angaben durch die Glasfaser Direkt GmbH 138 Hausanschlüsse in Ammerthal. Die Kosten pro lfd. Meter Glasfaserkabel betragen statt den ursprünglichen 90,00 EUR (netto) nach Verhandlungen 70,00 EUR (netto), so dass eine Gesamtsumme in Höhe von 16.660,00 EUR (netto) für die Hausanschlüsse mit Überlängen im eigenwirtschaftlichen Ausbau entstehen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht beim LRA Amberg-Sulzbach gibt es mehrere Möglichkeiten für die Gemeinde, diese Mehrkosten, die den Bürgerinnen und Bürgern entstehen würden, zu tragen. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Mehrkosten für Überlange Hausanschlüsse im Rahmen des Glasfaserausbaus in Ammerthal in Höhe von 19.825,40 EUR (brutto)

(14:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Antrag auf Niederlegung Ehrenamt eines Gemeinderatsmitglieds;**

Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister Herr Georg Paulus (CWG) legt mit Schreiben vom 30.11.2022 sein Ehrenamt Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen nieder. Das Schreiben von Herrn Georg Paulus lag den Sitzungsunterlagen bei.

**Gemeinderat und
Zweiter Bürger-
meister Georg
Paulus (CWG)**

Dieses Schreiben stellt einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt Gemeinderatsmitglied dar. Über den Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Entscheidung über den Listennachfolger wird in der heutigen Gemeinderatssitzung im TOP 4 erfolgen. Die Gemeindeverwaltung hat bereits Kontakt mit dem Listennachfolger aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Georg Paulus (CWG) vom 30.11.2022 aus persönlichen Gründen und dem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat beschließt, dass gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) die Niederlegung des Amtes als Gemeinderat des Herrn Georg Paulus festgestellt wird. Herr Georg Paulus wird mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion als Gemeinderat entlassen und darf an Abstimmungen nicht mehr teilnehmen.

(14:0 Stimmen)

Die Gemeinde Ammerthal verleiht in Anerkennung der langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat bzw. als Bürgermeister/in Ehrenmedaillen an unterschiedliche Gemeinderatsmitglieder, gestaffelt nach der Dauer der Zugehörigkeit im Gemeinderat bzw. der Amtszeit als Bürgermeister/in.

Herr Georg Paulus wird für seine 26-jährige Zugehörigkeit und seine Amtszeit als Zweiter Bürgermeister mit der Ehrenmedaille in Gold geehrt. Der Erste Bürgermeister Anton Peter würdigt den Werdegang von Herrn Georg Paulus und dankt ihm, auch im Namen der Gemeindeverwaltung, für die langjährige gute Zusammenarbeit und überreicht die Medaille mit Urkunde.

**Nr. 4;
Vollzug der Gemein-
deordnung
(GO);
Feststellen des
Listennachfolgers
und Vereidigung
eines neuen Ge-
meinderatsmit-
glieds**

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Herr Georg Paulus (CWG) von seinem Amt zurückgetreten ist und der Gemeinderat das Rücktrittsgesuch förmlich anerkannt hat, rückt der/die entsprechende Listennachfolger/in in den Gemeinderat nach.

Erster Listennachfolger auf der Liste der CWG Ammerthal ist Herr Moritz Koberstein. Herr Moritz Koberstein hat die Berufung in den Gemeinderat Ammerthal mit Schreiben vom 07.12.2022 angenommen. Er ist gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister Anton Peter ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe -.“

**Nr. 5;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderates;
a) Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach dem Rücktritt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Georg Paulus (CWG) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Moritz Koberstein sind gem. Art. 33 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020 - 2026 neu zu besetzen (vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 24.06.2020 wurde Herr Georg Paulus (CWG) durch Beschluss des Gemeinderats als Stellvertreter von Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Stellvertreters im Rechnungsprüfungsausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gem. Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.06.2020 und 23.02.2022 sollen ihren Status behalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder</u>	<u>4 Stellvertreter</u>
Schuller (CSU)	Gurdan (CSU)
Haubner (UWG)	Lehmeier (UWG)
Badura (CWG)	nachzubesetzen (CWG)
Simon (CSU)	Englhard (CSU)

Die CWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen und Stellvertreter von Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) im Rechnungsprüfungsausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Stellvertreters von Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) im Rechnungsprüfungsausschuss mit Herrn Gemeinderat Moritz Koberstein neu zu besetzen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderates;
b) Besetzung Personalausschuss**

Nach dem Rücktritt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Georg Paulus (CWG) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Moritz Koberstein sind gem. Art. 33 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020 - 2026 neu zu besetzen (vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 24.06.2020 wurde Herr Georg Paulus (CWG) durch Beschluss des Gemeinderats als Mitglied in den Personalausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz im Personalausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gem. Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.06.2020, 23.02.2022, 11.05.2022 und 14.09.2022 sollen ihren Status behalten.

Der Personalausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder</u>		<u>4 Stellvertreter</u>	
Englhard	(CSU)	Weiß	(CSU)
Haubner	(UWG)	Schmidt	
nachzubesetzen	(CWG)	Badura	(CWG)
Schuller	(CSU)	Gurdan	(CSU)

Die CWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen und Mitglied im Personalausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Mitglieds im Personalausschuss mit Herrn Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) neu zu besetzen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderates;
c) Besetzung Bauausschuss**

Nach dem Rücktritt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Georg Paulus (CWG) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Moritz Koberstein sind gem. Art. 33 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020 - 2026 neu zu besetzen (vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 24.06.2020 wurde Herr Georg Paulus (CWG) durch Beschluss des Gemeinderats als Stellvertreter

von Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) in den Bauausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Stellvertreters im Bauausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gem. Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.06.2020 und 23.02.2022 sollen ihren Status behalten.

Der Bauausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder</u>		<u>4 Stellvertreter</u>	
Anderle	(BZA)	Schuller	(CSU)
Schmidt	(UWG)	Schillmaier	(UWG)
Badura	(CWG)	nachzubesetzen	(CWG)
Gurdan	(CSU)	Englhard	(CSU)

Die CWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen und Stellvertreter von Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) im Bauausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Stellvertreters von Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) im Bauausschuss mit Herrn Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) neu zu besetzen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderates;
d) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe**

Nach dem Rücktritt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Georg Paulus (CWG) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Moritz Koberstein sind gem. Art. 33 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020 - 2026 neu zu besetzen (vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 24.06.2020 wurde Herr Georg Paulus (CWG) durch Beschluss des Gemeinderats als Verbandsrat in den Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz als Verbandsrat im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe ist nun nachzubesetzen. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022 gewählte stellvertretende Verbandsrat Herr Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) soll seinen Status behalten.

Von der Gemeinde Ammerthal wurden folgende Verbandsräte entsandt:

Verbandsrat: nachzubesetzen (CWG)
 Stellvertreter: Schuller (CSU)

Die CWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Stefan Badura (CWG) den vakanten Verbandsratssitz im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe besetzen soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Verbandsrates im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe mit Herrn Gemeinderat Stefan Badura (CWG) neu zu besetzen.
(15:0 Stimmen)

**Nr. 5;
 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
 e) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang**

Nach dem Rücktritt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Georg Paulus (CWG) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Moritz Koberstein sind gem. Art. 33 und 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020 - 2026 neu zu besetzen (vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 24.06.2020 wurde Herr Georg Paulus (CWG) durch Beschluss des Gemeinderats als Verbandsrat in den Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Verbandsrats im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Verbandsräte und Stellvertreter gem. Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.06.2020 und 14.09.2022 sollen ihren Status behalten.

Von der Gemeinde Ammerthal wurden folgende Verbandsräte entsandt:

<u>3 Verbandsräte</u>		<u>3 Stellvertreter</u>	
Schuller	(CSU)	Englhard	(CSU)
Billinger	(BFA/UWG)	Haubner	(UWG)
nachzubesetzen	(CWG)	Badura	(CWG)

Die CWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) den vakanten Verbandsratssitz im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang besetzen soll.

Der Gemeinderat beschließt den freigewordenen Sitz eines Verbandsrats im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang mit Herrn Gemeinderat Moritz Koberstein (CWG) neu zu besetzen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Wahl des Zweiten
Bürgermeisters
(m/w/d)**

Der Zweite Bürgermeister bzw. die Zweite Bürgermeisterin wird gem. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Kandidat bzw. keine Kandidatin die Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden sich bewerbenden Personen mit der höchsten Stimmzahl statt; Hier: Einfache Mehrheit ausreichend. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Nach Feststellung des Ergebnisses fragt der Erste Bürgermeister den oder die Gewählte/n, ob er/sie die Wahl annimmt.

Es ist ein Wahlausschuss zu bilden, der aus mindestens zwei Personen besteht. Zum Wahlausschuss werden Herr Gemeinderat Robert Weiß (CSU) und die Geschäftsleiterin der Gemeindeverwaltung Ammerthal - Frau Simone Mitschke bestimmt.

Der Erste Bürgermeister Anton Peter bittet nun um Wahlvorschläge. Aus dem Gremium werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:
Herr Gemeinderat Heinz Haubner (UWG)
Herr Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU)

Der Erste Bürgermeister gibt nun beiden Kandidaten die Möglichkeit, einige Worte an das Gremium zu richten.

Nachdem der Erste Bürgermeister Anton Peter den Ablauf der Wahl erläutert hat, erfolgt die geheime Wahl des Zweiten Bürgermeisters aus den Wahlvorschlägen.

Nach Auszählung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss ergibt sich folgendes Ergebnis:

Gemeinderat Heinz Haubner	(UWG)	7 Stimmen
Gemeinderat Gerhard Schuller	(CSU)	6 Stimmen
Zwei ungültige Stimmzettel		

Herr Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) ist somit mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen als Zweiter Bürgermeister gewählt. Der Erste Bürgermeister Anton Peter fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) nimmt die Wahl zum Zweiten Bürgermeister an und bedankt sich beim

**Nr. 7;
Vereidigung des
Zweiten Bürger-
meisters (m/w/d)**

Gremium. Der Erste Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren Herrn Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) zum Wahlergebnis.

Im Anschluss an die Wahl des Zweiten Bürgermeisters bzw. der Zweiten Bürgermeisterin vereidigt der Erste Bürgermeister Anton Peter den gewählten Zweiten Bürgermeister Herrn Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) gem. Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, - so wahr mir Gott helfe.“

**Nr. 8;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
a) Antrag auf
Vorbescheid: Er-
schließung von 5
Bauparzellen für
3 Doppelhäuser
und 2 3-Familien-
häuser, In Vieh-
berg 12, FlNr.
1829/1,2,4,5, Ge-
markung Götzen-
dorf**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen „In Viehberg 12“, FlNr. 1829/1,2,4,5, Gemarkung Götzen-dorf die Erschließung von 5 Bauparzellen für drei Doppelhäuser und zwei 3-Familienhäuser.

Zu diesem Zweck wurde bei der Gemeinde Ammerthal am 29.11.2022 ein Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) gestellt. Alle erforderlichen Unterlagen waren dem Antrag auf Vorbescheid zu entnehmen, der den Sitzungsunterlagen beilag.

Über den Antrag auf Vorbescheid hat der Gemeinderat eine Stellungnahme nach Art. 65 Abs. 1 BayBO abzugeben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 19.12.2022 einstimmig gegen das Bauvorhaben ausgesprochen (0:5 Stimmen). Grundle-gend für die Nichtzustimmung war, dass die hinteren Häuser im Außenbereich aufgrund der Höhenentwicklung das Landschaftsbild negativ beein-flussen würden. Der vordere Bereich des Bauvorhabens befindet sich im Innenbereich und muss sich in das Ortsbild einfügen - auch von der Höhe her. Zudem sei aus Sicht des Bauausschusses ein Nachweis über eine ausreichende Anzahl an Stellplatzmöglichkeiten nicht gegeben.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid zur Erschließung von fünf Bauparzellen für drei Doppelhäuser und

**Nr. 8;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
b) Antrag auf
isolierte Befrei-
ung zur Errich-
tung eines Gabio-
nenzauns, Amber-
ger Str. 25,
FlNr. 371/4, Ge-
markung Ammerthal**

zwei 3-Familienhäuser auf dem Anwesen „In Vieh-
berg 12“, FlNr. 1829/1,2,4,5, Gemarkung Götzen-
dorf, zu erteilen.

(2:13 Stimmen)

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Amber-
ger Str. 25, FlNr. 371/4, Gemarkung Ammerthal,
die Errichtung eines Gabionenzauns (Doppelstab-
mattenzaun) an der West- sowie Südseite seines
Grundstückes entlang. Die Länge beträgt jeweils
7,50 m.

Zu diesem Zweck wurde bei der Gemeinde Ammerthal
bereits am 14.07.2022 ein Antrag auf isolierte
Befreiung gestellt, da die Anbringung eines
Gabionenzauns (Doppelstabmattenzaun) mit einer
Höhe von 1,43 m von der Festsetzung des rechts-
kräftigen und qualifizierten Bebauungsplanes
„Oberammerthal“ abweicht. Die Zulässigkeit um-
fass hiernach unter 5. „Einfriedungen“ aus-
schließlich lebende Einfriedungen oder Hani-
chelzäune mit einer maximalen Höhe von 1,20 m.
Aus diesem Grund ist ein Antrag auf isolierte
Befreiung zu stellen. Bei der Errichtung eines
Gabionenzauns (Doppelstabmattenzaun) handelt es
sich baurechtlich um ein verfahrensfreies Vor-
haben bis zu einer Höhe von 2,00 m (vgl. Art. 57
BayBO i.V.m. Art. 63 BayBO).

Über den Antrag auf isolierte Befreiung von der
verbindlichen Festsetzung des Bebauungsplanes
„Oberammerthal“ hat der Gemeinderat in eigener
Zuständigkeit zu entscheiden.

Das Bauvorhaben wurde bereits am 28.07.2022 (6:9
Stimmen) und an 16.11.2022 (0:14 Stimmen) in den
Gemeinderatssitzungen behandelt und die iso-
lierte Befreiung wurde nicht erteilt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden
Sitzung für den vorliegenden Antrag ausgespro-
chen (5:0 Stimmen) unter Einhaltung der folgen-
den Vorgaben:

Der Bauherr hat bei der Errichtung des Doppel-
stabmattenzauns einen parallel zum Sockel des
bestehenden Zaunes (Grenze) verlaufenden Abstand
von 65 cm einzuhalten - ausgehend von der Flucht
der Garage. Weiterhin darf der Sichtschutzzaun
eine Höhe von 1,60 m - ausgehend von der Unter-
kante der Garage - nicht überschreiten. Die Ab-
grenzung zum Nachbarn muss Minimum 50 cm betra-
gen. Der Bauherr hat nachträglich noch vorge-
schlagen, zur Auflockerung Bepflanzung im Zwi-
schenraum zu platzieren.

	<p>Der Gemeinderat erteilt die isolierte Befreiung von der verbindlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Oberammerthal“ zur Errichtung eines Gabionenzauns (Doppelstabmattenzaun) auf dem Anwesen Amberger Str. 25, FlNr. 371/4, Gemarkung Ammerthal unter Einhaltung der Vorgaben des Bauausschusses.</p> <p>(11:4 Stimmen)</p>
<p>Nr. 9; Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Baugebiet „In der Langen Nacht II“ in Hohenkernnath</p>	<p>Der Gemeinderat Ursensollen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Baugebiet „In der Langen Nacht II“ in Hohenkernnath gebilligt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die vollständigen Unterlagen können vom 30.11.2022 bis zum 08.01.2023 unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.ursensollen.de/page_5_8.php.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal kann zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist bis 08.01.2023 bei der Gemeinde Ursensollen abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren vom Gemeinderat Ursensollen beschlussmäßig behandelt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet ebenfalls vom 30.11.2022 bis zum 08.01.2023 statt.</p> <p>Der Gemeinderat Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.</p> <p>(15:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 10; Umsatzsteuer § 2b; Verlängerung Umsatzsteuer Optionszeitraum bis zum 31.12.2024</p>	<p>Nach der bis zum 31.12.2015 geltenden Gesetzeslage waren die Kommunen als juristische Personen des öffentlichen Rechts laut § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Anlehnung an das Körperschaftssteuergesetz (KStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Nur dann galten sie als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer nach § 2 Abs. 1 UStG.</p> <p>Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nach § 4 Abs. 1 KStG alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von</p>

Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich. In § 4 Abs. 5 KStG werden die Betriebe von den Betrieben gewerblicher Art ausgeschlossen, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Die mit § 2b UStG einhergehenden Neuregelungen machen eine umfassende Prüfung aller einzelnen von der öffentlichen Hand und somit auch der Gemeinde Ammerthal erbrachten Leistungen erforderlich. Der Gesetzgeber hat diesen Abstimmungsaufwand ebenfalls erkannt und ursprünglich eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt, die bereits in der Corona-Pandemie automatisch auf den 31.12.2022 erweitert wurde. Die Ausübung dieser Übergangsfrist hat die Gemeinde Ammerthal in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2016 beschlossen. Nun kann die Optionserklärung bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Die Inanspruchnahme ist formlos gegenüber dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Eine Beschränkung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Ein Widerruf zur Wahrnehmung der Übergangsfrist ist jährlich zum 31.12. möglich. Die Neuregelung träte dann ab dem 01.01. des Folgejahres für die Gemeinde Ammerthal in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2024 in Anspruch zu nehmen und beauftragt die Verwaltung, die Verlängerung der Inanspruchnahme der Übergangsregelung bis zum 31.12.2024 gegenüber dem zuständigen Finanzamt fristgerecht mitzuteilen und alle Leistungsbeziehungen mit Ausnahme der hoheitlichen Tätigkeiten, in denen die Gemeinde gegenüber Dritten Leistungserbringer ist, bis spätestens 31.12.2024 auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz i.S.d. § 2b UStG zu überprüfen und - soweit nötig und rechtlich möglich - die der Leistungsbeziehung zugrundeliegenden Verträge auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage umzustellen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 11;
Ehrenamt Inklusionsbeauftragter
(m/w/d) der Gemeinde Ammerthal;**

Der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg gründeten im Jahr 2014 das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ (Inklusionsbündnis). Einstimmig votierten der neu gewählte Kreistag

**a) Antrag auf
Niederlegung Eh-
renamt als Inklus-
sionsbeauftragte
Frau Monika Wis-
meth**

und der Stadtrat im Juni 2014 für die Gründung dieses interkommunalen Bündnisses.

Ziel ist es, die Integration behinderter Menschen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu verbessern und deren Interessen und Bedürfnisse in der Öffentlichkeit und im politischen Raum gezielt zu vertreten. Hierzu arbeitet das Bündnis mit den freien und öffentlichen Trägern der Behindertenhilfe, mit allen Einrichtungen, die sich mit Planungen und Maßnahmen für behinderte Menschen befassen sowie den kommunalen Beauftragten für die Belangen von Menschen mit Behinderung eng zusammen. Auf die Ausschreibung im Gemeindeblatt 01/2019 hin erklärte sich Frau Monika Wismeth bereit, das Ehrenamt zu übernehmen. Der Gemeinderat hat sie in seiner Sitzung vom 17.07.2019 einstimmig zur Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Ammerthal ernannt (12:0 Stimmen). Seitdem ist sie für die Gemeinde Ammerthal die Ansprechpartnerin für Menschen mit Handicap, für alle Fragen zum Thema Inklusion sowie zur Unterstützung bei allen bevorstehenden Baumaßnahmen in Bezug auf die barrierefreie Ausgestaltung von Gebäuden, Straßen und Verkehr.

Zudem ist Frau Monika Wismeth Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger Ammerthals und Interessenvertreterin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Frau Monika Wismeth vertritt außerdem die Gemeinde Ammerthal auf Landkreisebene im Projekt „Agenda 2020 Landkreis Amberg-Sulzbach“ bei Termine und Präsentationen. Nun legt Frau Monika Wismeth mit Schreiben vom 05.12.2022 ihr Ehrenamt als Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Ammerthal aus persönlichen Gründen nieder. Das Schreiben von Frau Wismeth lag den Sitzungsunterlagen bei. Dieses Schreiben stellt einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt Inklusionsbeauftragte dar. Über den Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittschreiben der Frau Monika Wismeth (Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Ammerthal) vom 05.12.2022 aus persönlichen Gründen und dem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt. Der Gemeinderat beschließt, dass gem. § 2 Nr. 7 i.V.m. §2 Nr. 23 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ammerthal die Niederlegung des Amts Inklusionsbeauftragte festgestellt wird. Frau Monika Wismeth wird mit sofortiger Wirkung aus ihrer Funktion als Inklusionsbeauftragte entlassen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 11;
Ehrenamt Inklusionsbeauftragter
(m/w/d) der Gemeinde Ammerthal;
b) Ernennung eines neuen Inklusionsbeauftragten
(m/w/d)**

Der Erste Bürgermeister und der Gemeinderat danken Frau Monika Wismeth für ihre Arbeit als Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Ammerthal.

Mit dem Rücktrittsschreiben „Niederlegung des Ehrenamtes als Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Ammerthal“ vom 05.12.2022 von Frau Monika Wismeth und dem Gemeinderatsbeschluss TOP 11 a) vom 21.12.2022 über die Feststellung der Niederlegung sowie die Entlassung aus dem Ehrenamt ist das Ehrenamt „Inklusionsbeauftragter (m/w/d) der Gemeinde Ammerthal“ vakant.

Herr Stefan Ehbauer hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt „Inklusionsbeauftragter (m/w/d) der Gemeinde Ammerthal“ zu übernehmen. Mit dem folgenden Gemeinderatsbeschluss wird Herr Stefan Ehbauer in den Kreis der gemeindlichen Beauftragten aufgenommen.

Herr Stefan Ehbauer wird vom Gemeinderat Ammerthal gem. § 2 Nr. 7 i.V.m. § 2 Nr. 23 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ammerthal zum neuen Inklusionsbeauftragten ernannt.

(15:0 Stimmen)

Herr Stefan Ehbauer nimmt auf Nachfrage durch den Ersten Bürgermeister Anton Peter das Ehrenamt an.

Bekanntgaben

**Breitbandausbau „Glasfaser Ammerthal“;
Sachstandsbericht:**

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass der Breitbandausbau „Glasfaser“ in der Gemeinde Ammerthal gut voranschreitet und die ersten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Testphase bereits Glasfaser nutzen können.

Witterungsbedingt ruhen derzeit die Asphaltarbeiten voraussichtlich bis März 2023. Die Querungen und Gehwege wurden provisorisch geschlossen. Sobald die Temperaturen ein Weiterarbeiten zulassen, werden die provisorischen Schließungen wieder geöffnet und korrekt geschlossen.

Bücherecke Rathaus Ammerthal:

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass die Bücherecke im Rathaus aus brandschutztechnischen Gründen entfernt werden musste. Im Rahmen einer Brandschutzbegehung wurde die Bücherecke als Brandlast eingeschätzt. Der Erste Bürgermeister bittet darum, keine Bücher abzugeben, bis ein neuer Stellplatz für die Bücherecke gefunden wurde.

Kreditaufnahmen Gemeinde Ammerthal:

Herr Gemeinderat Weiß betont, dass die Gemeinde Ammerthal im Jahr 2022 keine Kreditaufnahmen benötigt hat. Er bedankt sich beim Kämmerer der Gemeinde Ammerthal, Herrn Christoph Leikam, für die umsichtige Haushaltsführung.

Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel:

Der Erste Bürgermeister wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ammerthal ein frohes Weihnachtsfest, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:40 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



M i t s c h k e
Protokollführer